

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/221/15

Dresden, 8. Mai 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/6609

Thema: Aussteigerprogramme Linksextremismus im Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen in Sachsen wollten im Jahr 2025 aus der linksextremistischen Szene aussteigen und haben dazu das „Aussteigerprogramm Sachsen“ (APro), die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) oder andere Programme bzw. Stellen genutzt bzw. nutzen diese derzeit? (Bitte aufschlüsseln nach Nutzung Aussteigerprogramm, KORA, ggf. sonstige sowie Beratungen insgesamt und davon Neuberatungsfälle)

Frage 2:

Wie viele Personen sind in Sachsen aus der linksextremistischen Szene im Jahr 2025 ausgestiegen und welches Hilfsangebot nutzten sie dafür? (Bitte nach den genutzten Hilfsangeboten aufschlüsseln)

Frage 3:

In welchen weiteren Fällen erfolgte im Jahr 2025 eine Betreuung von Angehörigen oder anderen Personen, die Anhängern der linksextremistischen Szene nahestehen, und auf welche Weise wurden bzw. werden diese beraten und unterstützt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Bei der Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) handelt es sich um eine phänomenübergreifend tätige Erst- und Verweisberatungsstelle. Das heißt, sie selbst setzt keine langfristige Ausstiegsberatung um, sondern verweist Personen, die aus extremistischen Szenen aussteigen wollen, sowie deren Angehörige und andere ihnen nahestehende Personen an das Aussteigerprogramm Sachsen (APro) und weitere Beratungsstrukturen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Im Jahr 2025 erreichte die KORA eine Beratungsanfrage im Phänomenbereich Linksextremismus. Hierbei handelte es sich um eine Anfrage aus dem Umfeld einer mutmaßlich oder tatsächlich radikalisierten Person. Eine direkte Anfrage für einen begleiteten Ausstieg aus der linksextremistischen Szene erhielt die KORA im Jahr 2025 nicht.

Das APro erreichten im Jahr 2025 zwei Neuaufnahmen für begleitete Ausstiege im Phänomenbereich Linksextremismus und drei neue Beratungen im Bereich der Umfeldberatung von Angehörigen und dem sozialen Umfeld.

Darüber hinaus konnten im Jahr 2025 zwei Beratungsprozesse von Angehörigen und dem sozialen Umfeld und ein Beratungsprozess aus der Adressatengruppe professionelles und erweitertes Umfeld im Phänomenbereich Linksextremismus erfolgreich beendet werden.

Frage 4:

Wie stellt die Staatsregierung ohne das Bekanntsein, welche Kosten für Betreuungs- und Beratungsprojekte im Sinne der vorgenannten Fragen insgesamt sowie für fallbezogene Betreuungs- und Beratungsleistungen angefallen sind und auf wie viele Mitarbeiter bzw. Beschäftigte in den Projekten/Stellen sich diese Kosten jeweils aufteilen, eine Überprüfung hinsichtlich der Anwendung und Wirksamkeit des „Aussteigerprogramms Sachsen“ in Bezug auf den Linksextremismus sicher?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/4833 sowie auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/6916 verwiesen.

Frage 5:

In welcher Höhe wurden welche Beträge, die den im APro geförderten Trägern insgesamt 2025 bewilligt wurden, an welche Träger ausgezahlt und welche Kenntnisse hat die Staatsregierung insgesamt zur Verwendung der Gelder? (Bitte aufschlüsseln welche Phänomenbereiche des Extremismus die verschiedenen Träger in jeweils welchem Umfang bearbeiteten)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/5212 und auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/6240 verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/4833 verwiesen.

Eine weiterführende Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung erfolgt insofern nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster